

MERKBLATT

Was ist im Todesfall zu tun?

Verstorben im „Krankenhaus oder Pflegeheim“

- der behandelnde Arzt stellt den Tod fest und stellt die Totenbescheinigung aus.
- ein frei wählbares Bestattungsinstitut muss informiert werden um den Transport und Lagerung bis zur Beerdigung zu koordinieren.
- die Totenbescheinigung muss dem Standesamt des Ortes, in dem die Person verstorben ist, vorgelegt werden, um die Sterbeurkunde zu erhalten (wird oft vom Krankenhaus erledigt).
- diese Sterbeurkunde benötigt das Bestattungsinstitut um die weiteren Schritte einzuleiten:
 - Zeitungsanzeigen
 - Beerdigungstermin
 - Sarg
 - Pfarrer
 - Blumen etc.
- Soll der Verstorbene auf dem Gemeindefriedhof beerdigt werden und noch kein Grab vorhanden sein, sollte man sich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen.

Merke:

- Sollten sich die Angehörigen nicht in der Lage dazu fühlen, den weiteren Ablauf zu planen, kann auf Wunsch ein Bestattungsinstitut damit beauftragt werden. Dieses kommt für ein persönliches Gespräch auch ins Haus.
- Bestattungsinstitute sind in der Regel an 365 Tagen im Jahr zu erreichen.

Verstorben „Zuhause“

- ein Arzt muss verständigt werden um den Tod festzustellen und die Totenbescheinigung auszustellen. Sollte der Arzt feststellen, dass es sich bei der Todesursache nicht um einen natürlichen Tod handelt, (Suizid etc.) muss die Polizei informiert werden.
- ein frei wählbares Bestattungsinstitut muss informiert werden um den Transport und Lagerung bis zur Beerdigung zu koordinieren. Sollte es sich wirklich um eine ungeklärte Todesursache handeln wird sich die Polizei um den Abtransport kümmern
- die Totenbescheinigung muss dem Standesamt des Ortes, in dem die Person verstorben ist, vorgelegt werden, um die Sterbeurkunde zu erhalten
- diese Sterbeurkunde benötigt das Bestattungsinstitut um die weiteren Schritte einzuleiten:
 - Zeitungsanzeigen
 - Beerdigungstermin
 - Sarg
 - Pfarrer
 - Blumen etc.
- Soll der Verstorbene auf dem Gemeindefriedhof beerdigt werden und noch kein Grab vorhanden sein, sollte man sich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen.